

Beitragsordnung des TC Störmede (nachstehend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zu Ende Februar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde und in jedem Folgejahr.

§ 3 Beiträge

Erster Erwachsener in der Familie	125,00 EUR
Jeder weitere Erwachsene in der Familie	100,00 EUR
Kinder bis 14 Jahre	25,00 EUR
Jugendliche von 15 bis 18 Jahre	50,00 EUR
Auszubildende, Studenten bis max. 27 Jahre	70,00 EUR
Passiver Beitrag	30,00 EUR
Familienbeitrag *	250,00 EUR
Gastspielergebühr für Mannschaftsspieler	65,00 EUR
Ehrenmitglieder sind von den Beiträgen auf Wunsch zu befreien	

*Der Familienbeitrag gilt nur für Eltern mit Kindern, die ihre Berufsausbildung noch nicht abgeschlossen haben.

1. Für die Beitragshöhe ist der am 01.01. eines jeden Jahres bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen (Auszubildende, Studenten und Passive) müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von Ermäßigungen.

4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.03. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28./29.02. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Es ist eine Bearbeitungsgebühr von zusätzlich Euro 10,-- zu zahlen.
6. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 5,-- pro Mahnung erhoben.
7. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.

§ 4 Pflichtarbeitsdienst

- a) Der Pflichtarbeitsdienst beträgt jährlich 5 Std für Männer und 3 Std für Frauen für alle aktiven Erwachsenen sowie jugendlichen Mitglieder, die am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben und das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten haben. Der Arbeitsdienst kann außer durch körperliche Tätigkeiten auch durch andere, dem Verein dienende Aufgaben abgeleistet werden. Ehrenmitglieder sind auf Wunsch von den Arbeitseinsätzen zu befreien.
- b) Der Pflichtarbeitsdienst findet als Gemeinschaftsveranstaltung vor und während der Saison statt. Die Termine werden vom Vorstand rechtzeitig bekannt gegeben. Ein Recht auf Ableistung des Pflichtarbeitsdienstes besteht nicht. Anträge auf Befreiung vom Arbeitsdienst sind mit Begründung schriftlich an den Vorstand zu richten.
- c) Bei Nichtteilnahme am Pflichtarbeitsdienst wird ausnahmslos eine Ersatzgebühr in Höhe von € 12,50 pro Stunde erhoben, deren Zahlung am Ende des Jahres per Lastschrift erfolgt.
- d) Bei Nichtteilnahme am Pflichtarbeitsdienst wird ausnahmslos eine Ersatzgebühr in Höhe von € 12,50 pro Stunde erhoben, deren Zahlung am Ende des Jahres per Lastschrift erfolgt.

- e) Die Pflicht zur Teilnahme an Arbeitsdiensten und somit auch die Erhebung der Ersatzgebühr besteht hälftig, bei Eintritt in den Verein in der zweiten Jahreshälfte oder ähnlichen Konstellationen.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 6 Vereinskonto

Bank: Volksbank Störmede-Hörste eG

BIC: GENODEM1SGE

IBAN: DE39416624654103332700

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 7 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.09. des Jahres zum Jahresende möglich.

Diese Beitragsordnung wurde am 20. Mai 2022 von der Generalversammlung des TC-Störmede beschlossen.